

Referat III / Ordnungsamt

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Messprogramm zur Hochfrequenzmessung im Stadtgebiet;
 Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2005**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

- Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Stadt Fürth ein Messprogramm zur Hochfrequenzmessung im Stadtgebiet durchführen lässt, wird abgelehnt.

alternativ

- Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Stadt Fürth ein Messprogramm zur Hochfrequenzmessung im Stadtgebiet durchführen lässt, wird in die Sitzung des Unterausschusses am 29.09.2005 zur weiteren Beratung verwiesen.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Jahr 2005 ein Messprogramm zur Hochfrequenzmessung in Fürth durchzuführen, welches über das FEE-2-Projekt des Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) gefördert werden könne.

Nach einem bereits vorliegenden Angebot der Fa. anbus analytik GmbH würde für die Stadt Fürth nach Abzug der Förderung nur ein Eigenanteil von 1200 € verbleiben.

Nach den seit 01.01.2005 geltenden Fördergrundsätzen für die Erfassung elektromagnetischer Felder durch Kommunen (FEE-2-Projekt) wird pro Antragsteller nur ein Förderantrag je Kalenderjahr angenommen. Die Stadt Fürth hat auf Grund des Umweltausschussbeschlusses vom 13.01.2005 bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung von Vorher-/Nachher-Messungen im Bereich der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße nach dem FEE-2-Projekt beantragt. Der Zuwendungsbescheid der Regierung erging am 21.03.2005. Die Vorher-Messung wurde bereits durchgeführt; die Nachher-Messung wird kurzfristig nach Inbetriebnahme der Sendeanlage, die voraussichtlich im Juli erfolgen wird, durchgeführt werden. Eine Förderung des nun beantragten Hochfrequenz-Messprogramms kann somit frühestens im Jahr 2006 erfolgen. Mit der Anmeldung dieses Programms zur Förderung 2006 nimmt sich überdies die Stadt Fürth die Möglichkeit, z.B. bei konkreten Befürchtungen der Bürgerschaft, im Lauf des kommenden Jahres beispielsweise Messung an einem neuen Mobilfunkstandort zur Förderung anzumelden (wie im Fall der Pestalozzischule), da dann das „Kontingent“ bereits ausgeschöpft ist. Sinnvoller erschiene es, sich die FEE-2-Förderung als Handlungsmöglichkeit zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen auch Zweifel an der praktischen Verwertbarkeit der dadurch gewonnenen Daten. Die Messergebnisse an einzelnen, exemplarisch ausgewählten Standorten lassen sich nicht beliebig auf andere Standorte übertragen. Zu unterschiedlich sind hierbei die verschiedensten Faktoren, wie z.B. Abstrahlrichtung der Sendeanlagen oder Abschirmung bzw. Reflexion durch Bebauung.

Nicht zu unterschätzen dürfte auch die Erwartungshaltung der Bürgerschaft nach Durchführung der Messungen sein. Angestrebt ist offensichtlich, um exemplarisch ausgewählte Mobilfunksendeanlagen herum ein dreidimensionales Raster an Messpunkten zu legen, an welchen die Strahlenbelastung durch Mobilfunk und andere Funkdienste (z.B. digitales Fernsehen, Radar, DECT-Telefone, usw.) getrennt erfasst wird. Eine rechtliche Handhabe der Stadt, gegen die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen einzuschreiten, besteht nach Immissionsschutzrecht jedoch nicht. Die Stadt hat hier lediglich vor der Inbetriebnahme der Anlage die Anzeige des Betreibers, welcher er die Standortbescheinigung der RegTP beifügt, entgegenzunehmen. Es ist somit nicht ersichtlich, wie diese Messergebnisse bei der Arbeit Berücksichtigung finden können; von den Bürgerinnen und Bürgern dürften gleichwohl (rechtlich nicht umsetzbare) Maßnahmen der Stadt zur Senkung der Belastung auf ein andernorts festgestelltes niedrigeres Niveau eingefordert werden.

Eine gewisse Differenzierung ermöglicht der in Fürth gemeinsam mit den Mobilfunkbetreibern auf der Grundlage der Freiwilligkeit ins Leben gerufene Runde Tisch Mobilfunk, nach dessen Leitlinien sensible Einrichtungen bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen gemieden werden sollen. Auch hier entscheidet jedoch das Vorliegen funktechnisch geeigneter Alternativstandorte über die Umsetzung dieses Zieles; die Messergebnisse können insoweit nicht zur Entscheidungsfindung beitragen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen, oder, alternativ in die Sitzung des Umweltausschusses am 29.09.2005 zur weiteren Beratung zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref. III / OA

Fürth, 03.06.2005

gez. Maier

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Jürgen Tölk, OA

Tel.:
974-1490